

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte drucken und füllen Sie die Vorlage aus und laden Sie im Upload Feld im ERASMUS+ Antrag hoch. Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS Stipendiums berücksichtigt.

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum ERASMUS Stipendium

Hiermit bestätige ich _____ (Name, Vorname), geboren am _____ in _____, dass ich mein Auslandsstudium von _____ (Tag/Monat/Jahr) bis _____ (Tag/Monat/Jahr) an der Erasmus+ Partneruniversität _____ im Land _____ verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS+ Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="radio"/>	Top-Up für „Green Travel“ ¹ zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ von _____ Reisetag(en) (max. 4)	einmalig 50 Euro + Reisekostenpauschale für bis zu 4 Reisetage
<input type="radio"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“	250 Euro/Monat
<input type="radio"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro/Monat
<input type="radio"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ ² Anzahl Kind(er) _____	250 Euro/Monat
<input type="radio"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB 20-49) ³	250 Euro/Monat
<input type="radio"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (GdB ab 50)	Individuell bis 10.000 Euro oder pauschal 250 Euro/Monat

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich auf Nachfrage schriftliche Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups im International Office der SRH Hochschule Heidelberg zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die SRH Hochschule Heidelberg zurückzahlen muss.

Student:in _____ Datum, Ort _____ Unterschrift (Studierende:r)	International Office _____ Datum, Ort _____ Unterschrift (Erasmus+ Hochschulkoordinatorin)
---	---

¹ Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der Bauhaus-Universität Weimar zur Prüfung einzureichen.

² Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, die Geburtsurkunde des Kindes und einen Mitreisennachweis (z.B. Reiseticket) für das Kind einzureichen.

³ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, ein bestätigendes ärztliches Attest einzureichen.

Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang der Erasmus+ Aufenthalts.

1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuft, Verkehrsmitteln antreten werden:

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Bus
- Fahrrad oder E-Bike

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen. Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der SRH Hochschule Heidelberg zur Prüfung einzureichen.

2. Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren beide Eltern keinen in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gilt:	- monatl. Verdienst 450-850 EUR - Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität
Bei Minijobs gilt:	- monatl. Verdienst 250-520 EUR - Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität

Achtung! Studierende, die eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen (der DAAD diskutiert derzeit über eine Nachbesserung dieser Regelung).

4. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 bis 49 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, ein bestätigendes ärztliches Attest einzureichen.

Studierende mit einem GdB ab 50 finden [hier](#) weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten.

5. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up. Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, die Geburtsurkunde des Kindes und einen Mitreisenachweis (z.B. Reiseticket) für das Kind einzureichen.

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.